



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Vergaberecht
Az.: 600-53/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

23. März 2020

Rundschreiben Nr. 184/2020

Vergaberechtliche Erleichterungen angesichts der Corona-Pandemie

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verweist mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie auf die im Vergaberecht selbst vorgesehenen Verfahrenserleichterungen in Dringlichkeitssituationen. Die Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben seien aktuell sowohl für die Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie als auch zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung insgesamt gegeben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie und der Notwendigkeit, Leistungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung sowie der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung innerhalb sehr kurzer Fristen beschaffen zu müssen, verweist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben auf die im Vergaberecht selbst verankerten Verfahrenserleichterungen in besonderen Dringlichkeitssituationen.

Das BMWi stellt dabei fest, dass in der aktuellen Situation die Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben und damit verbundene vergaberechtliche Erleichterungen sowohl im Ober- wie auch Unterschwellenbereich zweifelsohne gegeben sind. Dies gelte sowohl für Vergabeverfahren zu Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie wie auch zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung insgesamt.

Den Ländern stehe es zudem grundsätzlich frei, auch darüberhinausgehend bestimmte Regeln der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in bestimmten Bereichen insgesamt auszusetzen.

Auf weitere Möglichkeiten zur flexiblen Bedarfsdeckung, etwa durch Vertragserweiterungen, verweist das Schreiben ebenfalls.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Dem BMWi-Schreiben ist die Mitteilung der EU-Kommission aus dem Jahr 2015 beigefügt (**Anlage 2**), in der sie - seinerzeit im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen - die Flexibilität des Vergaberechts in Notsituationen dargestellt und insbesondere auf die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb hingewiesen hatte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlagen